# Benutzungs- und Gebührensatzung für das Museum Erding

Die Stadt Erding erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 797 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBI. S. 962) folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für das Museum Erding

### § 1 Allgemeines

Das Museum Erding, Prielmayerstraße 1, 85435 Erding, ist eine Kultureinrichtung der Stadt Erding. Es dient der Heimatpflege und Bildung der Bevölkerung. Seine Aufgabe ist es, Kulturgut aus der Region und besonders der Stadt Erding zu sammeln, zu bewahren, zu erforschen und zu präsentieren. Mittel hierzu sind Dauer- und Wechselausstellungen, Sonderausstellungen, Vorträge sowie museumspädagogische Aktionen.

## § 2 Benutzung des Museums Erding

Die Benutzung des Museums Erding richtet sich nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührensatzung. Der in der Satzung verwendete Begriff Nutzer gilt sinngemäß auch für weibliche Benutzer des Museums Erding.

# § 3 Besichtigung der Ausstellungen

Das Museum kann während der Öffnungszeiten besichtigt werden. Kindern unter 12 Jahren ist der Eintritt in Begleitung eines Erwachsenen oder mit Erlaubnis des Museumspersonals gestattet.

### § 4 Benutzung der Veranstaltungsräume

Die Veranstaltungsräume können Vereinen und Organisationen, Firmen und Privatpersonen insbesondere zur Durchführung von kulturellen, wissenschaftlichen oder sozialen, in begründeten Einzelfällen auch privaten und geschäftlichen Veranstaltungen auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, gemeinsam mit dem Museum Erding durchzuführen. Die Nutzer dürfen keine verfassungsfeindlichen Ziele verfolgen. Die Veranstaltungen sollen einen Themenbezug zu den in § 1 genannten Museumszielen haben.

Der Antrag auf Nutzung der Veranstaltungsräume ist rechtzeitig vorher beim Museum Erding zu stellen.

Sofern für den Ausschank von Getränken Erlaubnisse oder Gestattungen erforderlich sind, so sind diese vom Nutzer zu beantragen.

### § 5 Allgemeine Benutzungsbestimmungen

Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Nutzer nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Das Rauchen ist im gesamten Museumsgebäude untersagt.

Das Fotografieren und Filmen für private Zwecke ist erlaubt. Gewerbliches Fotografieren und Filmen bedarf der Genehmigung durch das Museumspersonal.

Den Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

Tiere dürfen in das Museum Erding nicht mitgebracht werden. Davon ausgenommen sind Blindenhunde.

Sperrige Gegenstände, Taschen und Gepäckstücke sowie Überbekleidung dürfen von den Besuchern nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Für Garderobe und darin befindliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen wird.

### § 6 Öffnungszeiten

Für das Museum Erding werden folgende Öffnungszeiten festgesetzt:

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag

13.00 Uhr -17.00 Uhr

Montag

geschlossen

Führungen für Schulklassen und Besuchergruppen außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

An folgenden Tagen ist das Museum geschlossen:

Neujahr
Faschingsdienstag
Karfreitag
Maifeiertag
Allerheiligen
HI. Abend

1. Weihnachtstag

Silvester

§ 7 Gebühren

Eintrittsgebühren für die Ausstellungen:

Emunisgebungen für die Ausstenungen.	
Erwachsene	3,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei
Ermäßigt (Schüler, Studenten, Jugendliche bis 18 Jahre, Rentner, Pensionisten, Behinderte mit GdB ab 50, Inhaber Sozialcard Erding)	2,00 €
Gruppen ab 11 Personen	2,00 € / Person
Familien (1 Erw. mit Kindern ab 6 Jahren)	4,00 €
Familien (2 Erw. mit Kindern ab 6 Jahren)	7,00 €
Städtische Schulklassen (incl. Führung)	frei
Sonstige Schulklassen (ohne Führung)	1,00 € je Schüler/in
Führungen (Gruppen oder Schulklassen)	20,00 € pauschal zuzüglich Eintritt
Öffentliche Führungen des Museums	2,00 € / Person zuzüglich Eintritt
Jahreskarte ermäßigt	8,00 €
Jahreskarte	12,00 €
Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, sowohl in Begleitung der Kinder als auch zur Vorbereitung solcher Besuche, entsprechend der staatl. Rege- lung.	Frei

Gebühren für die Veranstaltungsräume:

Vortragsraum	50,00 € bis 2 Std. zzgl. 25,00 € je weitere
	angefangene Std.
Seminarraum	40,00 € bis 2 Std. zzgl. 25,00 € je weitere
	angefangene Std.
Foyer	100,00 € bis 2 Std. zzgl. 30,00 € je weite-
	re angefangene Std.
Nutzung mehrerer Räume	Jeweilige 2 StdGebühr zzgl. 50,00 € je
	weitere angefangene Std.

Die Nutzung der Küche ist in den Nutzungsgebühren der jeweiligen Räumlichkeiten enthalten.

Die Nutzung des museumspädagogischen Raums für entsprechende Zwecke ist kostenlos.

Bis zur Wiedereröffnung des Altbaues, also der Eröffnung der Gesamteinrichtung Museum Erding, wird die Hälfte der vorgenannten Eintrittsgebühren erhoben.

Die Gebühren sind im voraus an der Museumskasse oder an die Stadtkasse zu entrichten.

Gebührenschuldner ist der jeweilige Nutzer, bei Nutzung der Veranstaltungsräume der jeweilige Antragsteller.

### § 8 Ausleihung von Museumsgegenständen

Exponate des Museums können an andere Museen, Institutionen und Personen auf Antrag überlassen werden. Umfang, Dauer und die Bedingungen der Überlassung (z.B. Transport, Anforderungen an Lagerung etc.) sind vertraglich zu regeln.

#### § 9 Haftung

Für vom Nutzer geltend gemachte Schadenersatzansprüche, die sich aus Anlass des Besuches des Museums Erding ergeben, haftet die Stadt Erding nur, wenn der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadt Erding zurückzuführen ist.

Der Nutzer des Museums Erding haftet für alle Beschädigungen die durch ihn oder bei Veranstaltungen durch deren Teilnehmer verursacht werden. Die vom Vertragsnehmer zu vertretenden Schäden werden auf seine Kosten von der Stadt Erding oder in deren Auftrag durch Dritte behoben.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erding, 23. Dezember 2010

Erster Bürgermeister